Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 23 (1976)

Heft: 9

Artikel: Schweizerischer Zivilschutz-Fachverband der Städte: Jahresbericht

1975

Autor: Reist, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-366308

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahresbericht 1975

Als Mitglieder des Schweizerischen Zivilschutz-Fachverbandes zeichnen Städte, denen für den Ernstfall Luftschutztruppen fest zugewiesen sind. Diese etwas mehr als 20 Städte bilden den Fachverband und haben sich mit ihren Statuten folgende Aufgaben und Ziele gesetzt:

Art. 3 lit. a

Der Verband bezweckt namentlich die Beratung und Unterstützung der Zivilschutzorganisationen und Zivilschutzstellen in den Städten, in enger Zusammenarbeit mit dem Städteverband und andern, am Zivilschutz interessierten Behörden, Organisationen, Fachstellen oder Institutionen.

Art. 3 lit. b

Zur Erreichung seiner Ziele prüft der Verband alle wichtigen Fragen der Gesetzgebung und der Vollzugserlassung der Organisation und der Durchführung des Zivilschutzes in den Städten und den städtischen Regionen. Innerhalb des Verbandes soll im Rahmen des möglichen auch der gegenseitige Erfahrungsaustausch auf dem Gebiete des Zivilschutzes gepflegt werden.

Der Verband bezweckt als Erstaufgabe die Mitarbeit und Beratung aller Institutionen die sich mit Fragen des Zivilschutzes befassen und stellt sich als zweite Aufgabe zusätzlich den Erfahrungsaustausch ausgedehnt auf alle Mitglieder und weitere Interessenten vor.

Mitglieder des Fachverbandes, die nicht direkt im Vorstand vertreten sind und denen gegenüber der Verband bis heute praktisch nur mit der Einladung zur jährlichen Mitgliederversammlung und der Rechnungsablage in Erscheinung getreten ist, werden sich bestimmt gelegentlich nach der eigentlichen Aufgabe und Tätigkeit des Verbandes fragen. Dazu folgendes:

Der Vorstand konstituiert sich zurzeit aus 12 Mitgliedern und stellt zugleich die Obmänner von 5 Ausschüssen und ist in 5 Arbeitsgruppen des Bundesamtes für Zivilschutz vertreten. Er ist in diesem Sinne Treuhänder, der Interessenverwalter hauptsächlich dem Bundesamte gegenüber oder anderer Institutionen, die sich mit Zivilschutzfragen befassen.

In Erfüllung ihres Mandates versammelte sich der Vorstand zu 6 Tagessitzungen und bearbeitete weitere Probleme in kleineren Ausschüssen nebst der erwähnten permanenten Vertretung in Arbeitsgruppen, deren Auf-

tragstätigkeit sich über Jahre erstrekken. Erwähnenswert ist davon vor allem die aktive Tätigkeit der Arbeitsgruppe BZS für die Revision der Verwaltungsvorschriften, deren Ergebnisse wir zurzeit in der vereinfachten Abrechnung für die Zivilschutzkurse als wesentliche Erleichterung erfahren.

Die Haupttätigkeit des Vorstandes richtet sich auf die Revision des Bundesgesetzes vom 23. März 1963 über den Zivilschutz. Die Arbeit an dieser Revision erforderte von den Mitgliedern des Vorstandes eine sehr engagierte Tätigkeit, die sich nicht nur auf Sitzungen beschränkte, sondern vor allem auch ein eingehendes und seriöses Aktenstudium mit der Abklärung von Detailproblemen verlangte. Die ersten Stellungnahmen und Beiträge gehen auf die Jahre 1972/73 zurück.

Die Stellungnahme ist abgeschlossen und der Beitrag des Fachverbandes wurde in der Zeitschrift «Zivilschutz 5/76» veröffentlicht.

Noch während den Abschlussarbeiten an dieser Revision erfolgte die Aufforderung zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe «Zukünftige Konzeption der Luftschutztruppen». Bei diesem Auftrag geht es um die Vorprüfung eines Projektes, das die Zukunft der Luftschutztruppen abklärt. Auftraggeber des Projektes ist die Kommission für militärische Landesverteidigung; die Federführung liegt bei der Abteilung für Luftschutztruppen. Gerade hier eröffnet sich dem Verband eine wertvolle Möglichkeit, mit seinen Erfahrungen an der künftigen Zusammenarbeit Luftschutztruppen/Zivilschutz mitzugestalten.

Dies ist der eine Teil der Arbeit des Vorstandes, eine Tätigkeit die sich weniger in der Öffentlichkeit präsentiert, sondern vielmehr Arbeit hinter der Front erfordert.

Beim zweiten Teil des Aufgabenbereiches gemäss den Statuten darf das Bedürfnis der Mitglieder an einer aktiveren Tätigkeit im Sinne des Erfahrungsaustausches nicht übersehen werden. Dieser Erkenntnis folgend haben wir für 1976 nach Vorbereitungen die weit auf 1975 zurückgehen, mit der Einladung zur Generalversammlung zugleich einen «Veranstaltungskalender» herausgegeben, der sie nebst der Mitgliederversammlung zu vier Veranstaltungen, Übungen oder Seminarien einlädt. Wir sind bestrebt, diese Tätigkeit 1977 fortzusetzen, wobei wir vor allem an eine Ausbildungsmöglichkeit für Stäbe unserer Mitglieder denken.

Im Hinblick auf die Gesamttätigkeit unseres Verbandes gestatte ich mir einige Überlegungen und Bemerkungen festzuhalten. Wenn wir die Gesamttätigkeit des Zivilschutzes in der Schweiz heute beurteilen, dürfen wir feststellen, dass in wesentlichen Bereichen grosse Fortschritte erreicht wurden, vor allem beim baulichen Zivilschutz. Speziell beim privaten Schutzraumbau verfügen wir bereits über ein Schutzvolumen, über das uns andere Länder beneiden.

Wir verfügen über eine beachtliche Materialausrüstung; wir haben Dienste, die fast zu 100 % mit dem Mate-

rial ausgerüstet sind.

Wir stützen uns bei der Grundausbildung auf eine Reihe von fertigen Ausbildungsprogrammen und möchten diese Bemühungen des Bundesamtes für die Gestaltung des Zivilschutzes dankbar anerkennen.

Was uns jedoch mit zunehmender Sorge erfüllt, ist das Fehlen von Ausbildungsunterlagen der Stäbe. Überall wo es eine Gemeinschaft, einen Verband gibt, braucht es eine Leitung. Die Leitung bestimmt und beeinflusst die gesamte Tätigkeit. Gerade diese örtlichen Leitungen des Zivilschutzes entbehren noch heute jeglicher Ausbildungsrichtlinien. Das Ergebnis daraus ist eine sehr unterschiedliche Anfassung dieses Problems auf der Stüfe der Stäbe zwischen Genf und St.Gallen, das oft an die Zeit unseres Milizsystems vor 1848 erinnert.

Das zweite Problem ist das Fehlen von einheitlichen Ausbildungsrichtlinien für die Fortsetzungsausbildung der Verbände, die die Grundausbildung absolviert haben. Es scheint uns dringend notwendig, dass hier in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt und eventuell den Kantonen eine Arbeitsgruppe geschaffen wird, die in der Lage ist, auf diesem Gebiete Sofortmassnahmen zu ergreifen und vorerst ein provisorisches Konzept erstellt und herausgibt, bis aufgrund der Erfahrungen und deren Auswertung endgültige Leitlinien erlassen werden können.

Es handelt sich hier um eine Lücke von grösster Tragweite. Sie wird vom Bundesamt für Zivilschutz wegen seiner begrenzten Möglichkeiten nicht im Alleingang geschlossen werden können. Es darf als glücklich bezeichnet werden, dass heute alle Städte über Persönlichkeiten mit grosser Erfahrung in der bisherigen Ausbildung verfügen, und auch bereit wären, aktiver als bis jetzt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt und den Kantonen an den Aufgaben, die uns alle vordringlich beschäftigen, mitzuarbeiten. Wir warten alle auf die entsprechende Initialzündung, die vom Bundesamt aus kommen muss.

Wir möchten aktiver als bis jetzt hier

mithelfen, weil wir von unserer beruflichen Aufgabe her als die verantwortlichen Leiter der Zivilschutzorganisationen in den Städten verpflichtet sind, Wege und Mittel zu finden, um unsern Auftrag, das Überleben der Bevölkerung sicherzustellen, zu erfüllen.

Das Warten auf die sogenannten «achtziger Jahre», warten auf endgültige Lösungen, die noch in weiter Sicht liegen, ist gefährlich. Dies kann

zur Resignation führen, die wir uns in Anbetracht was bis jetzt alles in den Zivilschutz investiert wurde, nicht leisten können.

Wachsende Krisenherde um Europa und vielleicht plötzlich mitten darin sind Mahnzeichen auf eine Zukunft, die uns vielleicht rascher als wir heute denken mit Problemen konfrontiert, die mit allen Kräften sofort angefasst werden müssen.

Zum Abschluss dieser Betrachtungen

möchte ich nicht verfehlen, meinen Mitarbeitern im Vorstand, den Mitgliedern des Fachverbandes zu danken für ihre Unterstützung, ihr Verständnis und ihre Mitarbeit.

Schweizerischer Zivilschutz-Fachverband der Städte

Der Präsident: F. Reist





Scorta d'emergenza saggia previdenza!

Non è sicuramente necessario ricordare ai responsabili e ai membri della protezione civile l'importanza di una scorta d'emergenza sufficiente. Vorremmo piuttosto sottolineare che mettiamo volentieri a disposizione – ad uso personale, per corsi d'istruzione, esposizioni, ecc. –, il materiale di propaganda:

- il fascicolo «Sono pronte le vostre scorte d'emergenza?»
- la tavola indicante la conservabilità delle derrate alimentari (di grande utilità per la massaia)
- l'autocollante del manifesto «riprodotto a lato» (e molto apprezzato dai giovani)
- il manifesto (soggetti: globo tra due respingenti o zuppiera), nei formati 25x33 cm e 90x128 cm, fino a esaurimento; indicare il soggetto desiderato.

Una cartolina postale o una telefonata (031 61 21 88) bastano!

Servizio dell'informazione del delegato alla difesa nazionale economica Belpstrasse 53, 3003 Berna





emag 😾 norm

8213 Neunkirch

Pulte
Betten
Prospekt Z 09
verlangen
Telefon 053-61481

Gestelle

Tische Stühle Tanks

Schränke

Garderoben

Strom von Bosch macht unabhängig.

Bosch Stromerzeuger Bosch Notstromanlagen Bosch Notlicht-mobil

Beratung durch: Robert Bosch AG, Eisemann Verkauf Althardstr. 257, 8105 Regensdorf Telefon 01/840 61 67

BOSCH